

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herrn Stadtrat
Gordon Tillmann

Datum 29.11.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-586/2018
Ihr Schreiben vom 02.11.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-586/2018 - Demonstrationen und Meinungskundgebungen in Chemnitz

Sehr geehrter Herr Tillmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. In welchem Umfang kam es in Folge der Demonstrationen und Meinungskundgebungen, im Zusammenhang mit der Durchführung und Absicherung, zu einem Anstieg von Überstunden und ggf. auch Überlastungsanzeigen im Bereich des Ordnungsamtes, der Veranstaltungsbehörde und des gemeindlichen Vollzugsdienstes?**

Für die betroffenen Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurden ordnungsgemäß Überstundenanträge gestellt. Überlastungsanzeigen sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

- 2. Welche Kosten musste die Stadt insbesondere für Beschilderungen (Umleitungen, Straßensperrungen etc.) in diesem Zusammenhang aufwenden?**

Für die verkehrliche Absicherung der Veranstaltungen (Beschilderungen und Straßenabsperren) durch beauftragte Firmen sind im Jahr 2018 zum Stand Ende November bisher Kosten in Höhe von etwa 65.000 EURO entstanden.

- 3. Welche Kosten entstehen/entstanden für Absperrungen u.ä. temporäre Einrichtungen?**

Weitere Absicherungsmaßnahmen der Polizei wurden durch den städtischen Bauhof unterstützt. Die hierfür angefallenen Kosten im Jahr 2018 zum Stand Ende November betragen ca. 26.000 EURO.

- 4. Ist der Stadt bekannt, wie sich im Zeitraum der seit September die Umsätze sowohl in der Gastronomie als auch des innerstädtischen Handels entwickelt haben?**

Der CWE liegen Informationen vor, wonach im angefragten Zeitraum für Gastronomie und Handel in der Innenstadt von durchschnittlichen Umsatzeinbußen von etwa 10 bis 15% ausgegangen werden muss.

5. In welchem Umfang nimmt die Stadt aus der geänderten Sondernutzungssatzung heraus Gebühren („Biergartensteuer“, Gebührentarif, ldf. Nr. 7, Zone 1) ein?

Für eine Beantwortung dieser Frage bitten wir um Präzisierung der Fragestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister